

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 19

Artikel: Einiges über Quellfassungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

deten Formen von 22 m Länge haben einen Gehalt von je einem Festmeter.

Förderung der Hochbautätigkeit in Luzern. Um die Mittel zur Hand zu haben zur Gewährung von Gemeindebeiträgen an den privaten und genossenschaftlichen Wohnungsbau, beantragt der Stadtrat dem Großen Stadtrat die Bewilligung eines Kredites von vorläufig 150,000 Fr., in der Meinung, daß dem Stadtrat Kompetenz erteilt werde, im Rahmen dieses Kredites mit privaten Unternehmern und Genossenschaften Vereinbarungen zu treffen, ohne daß von Fall zu Fall das Geschäft dem Großen Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten sei, da nur auf diesem Wege eine beförderliche Aufnahme der Bautätigkeit zu erwarten sei.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Die Gemeindeversammlung vom 20. Juli verwarf mit großem Mehr das Projekt des Gemeinderates betreffend Umbau des Schützen- und Gesellschaftshauses (Kostenvorschlag Fr. 340,000). Dagegen wurde dem Gemeinderat Vollmacht und Kredit erteilt für den Umbau des Restaurants im Kostenbetrage von Fr. 20,000.

In der Tagwensversammlung verbreitete sich Gemeinderat Schießer über den gegenwärtigen Stand der Pfundhausbaulegenheit. Wenn der Bau begonnen worden wäre, als der Fonds Fr. 600,000 betrug, stände das Pfundhaus da. Heute, da der Fonds Fr. 800,000 beträgt, kostet der Bau Fr. 1,100,000. Es fehlt also noch eine schöne Summe für den Bau. Es wäre möglich, mit Hilfe des Bundesbeitrages zur Förderung der Hochbautätigkeit, der allerdings an einen gleich hohen Kantonsbeitrag gebunden ist, die Bausumme zu beschaffen. Der Gemeinderat wünscht, daß er von der Tagwensversammlung beauftragt werde, ein Subventionsgesuch an die Bundes- und Kantonsbehörden einzureichen und dann nach Genehmigung dieses Gesuches ein detailliertes Projekt ausarbeiten zu lassen und den Auftrag zum Bau des Pfundhauses zu erteilen. Die Bürgergemeinde erklärte sich mit den Anträgen des Gemeinderates einverstanden.

Vom bevorstehenden Umbau des Schlachthauses wurde Erwähnung getan. Nach Berichten aus Bern genügt das glarnerische Schlachthaus in keiner Weise mehr den seuchenpolizeilichen Anforderungen des neuen eidgenössischen Seuchengesetzes. Es werden große Neu- und Umbauten mit Geleiseanschluß verlangt, bevor das Glarner Schlachthaus auf regelmäßige Zuwendungen von Importvieh wird rechnen können. Die Kosten der in Aussicht stehenden Bauten sollen sich auf ca. Fr. 500,000 belaufen.

Als weitere dringliche und umfangreiche Bauprojekte in Glarus wurden noch genannt: Bau einer Handwerkschule, Bau einer Kantonschule, Erweiterung des Kantonspitals, Bau eines kantonalen Irrenhauses, Neubau der Glarner Kantonalbank, Bau eines Gemeindehauses.

Das Baugewerbe von Glarus steht für die nächsten Jahre vor einer glänzenden Hochkonjunktur, wie sie Glarus kaum je in dieser Fülle und Reichhaltigkeit gesehen hat. Es ist nur zu hoffen, daß die Behörden sich auf ein großzügiges, aber nach allen Richtungen gut studiertes Bauprogramm einigen können.

Bau von Wohnkolonien in St. Gallen. Im Auftrag des Mietervereins der Stadt St. Gallen hat Herr Stadtbaumeister M. Müller für den in Nottersegg, Heiligkreuz, Neudorf, Riethäusle, Hagen-Bruggen, an der Kesselhalde, Fürstenlandstraße, auf der Solitude und Guggen vorgesehenen Bau von Wohnkolonien Pläne entworfen, deren Ausführung leider erschreckend hohe Summen erfordern. Die von Herrn P. Bornhauser an die angemeldeten Interessenten übermittelten Berechnungstabellen werden zweifelsohne zur Folge haben, daß

die Freude und Begeisterung für diesen Wohnungsbau nicht wenig getrübt wird, beläuft sich doch die Totalverzinsung für ein Häuschen mit drei Zimmern auf 1289 bis 1467 Fr., diejenige für ein kleines Haus mit einer 4 Zimmerwohnung auf 1402 bis 1589 Fr. Ein Eigenheim mit fünf Ziimmern erfordert einen Zins von 1665 bis 1755 Fr. und ein solches mit sechs Ziimmern 2150 bis 2368 Fr. Das sind Zinsbeträge, die im Hinblick auf die gegenwärtige Zeitlage als viel zu hoch bezeichnet werden müssen, weshalb denn auch die Anmeldungen für die Baugenossenschaft nicht so zahlreich eingehen, wie anfänglich erwartet wurde.

Sekundarschulhausbau in St. Gallen. Der Gemeinderat behandelte den stadtälterlichen Antrag betreffend Ankauf einer Liegenschaft in Schönenwegen zum Zwecke der Errichtung eines Sekundarschulhauses im Kreise West. Nach empfehlenden Voten von Schulvorstand Dr. Reichenbach und Dolf bewilligte der Rat den erforderlichen Kredit von 115,000 Franken. Das Schulhaus soll den Namen Gottfried Keller-Schulhaus erhalten.

Die Vorarbeiten zur Gründung einer gemeinnützigen „Wohnungs-Baugenossenschaft Brugg“ in Brugg (Aargau) sind heute soweit vorgechritten, daß demnächst die konstituierende Versammlung der Genossenfchafter vorgenommen werden kann. Das Gründungskomitee hat sich durch einen Fachmann Kostenberechnungen über folgende Häusertypen geben lassen: Nach diesen Devisen würden bei einem gemeinsamen Bau von mindestens 10 Wohnhäusern approximativ kosten: Das Zweifamilienhaus inklusive Bauland 52,000 Fr., Bundes- und Staatsbeitrag 30% 15,000 Fr., gleich restanzliche Bausumme 37,000 Franken. Das zusammengebaute Einfamilienhaus inklusive Bauland 29,000 Fr., Beitrag 8000 Fr., restanzliche Bausumme 21,000 Franken. Das alleinstehende Einfamilienhaus inklusive Bauland 32,000 Franken, Beitrag 9000 Franken, restanzliche Bausumme 23,000 Fr. In Brugg werden für ihre Angestellten und Arbeiter ferner Privathäuser erstellt von der Firma Gertsch, Straßer & Cie. ein Einfamilienhaus; der Firma Gebr. Märki & Cie., Lauffohr fünf Einfamilienhäuser; der A.-G. Jäggi in Brugg 6 Wohnhäuser mit 10 Wohnungen. Eine solche Wohnungsfürsorge ist vorbildlich. Sie sollte genossenschaftlich und industriell auch anderwärts noch weit mehr praktiziert werden. Der Arbeitslosigkeit im Baugewerbe würde dadurch gleichzeitig entgegengesteuert.

Die Umbaute des Steinhauses in Weinfelden ist nahezu beendet. Dieselbe ist unter der tüchtigen Leitung von Herrn Architekt Akeret junior stilgerecht ausgefallen. Der Rathausplatz hat durch diese Baute eine entschiedene Verschönerung erfahren. Auf der Westfassade wird nun noch das „Schleifdach“ um 2 Meter erhöht und in der Mitte ein Erker eingebaut, wozu der Regierungsrat die Bewilligung erteilt hat. Pendent ist noch die Frage der Errichtung eines Trottoirs längs des Steinhauses. Hierzu bedarf es ebenfalls der Zustimmung des Regierungsrates.

Einiges über Quellfassungen.

(Korrespondenz.)

Betriebsleiter von Wasserwerken werden oftmals von kleineren Gemeinden, von Wasserversorgungs- korporationen, von Privaten und Gesundheitskommissionen um Gutachten oder Auskünfte angegangen über bestehende oder nur in Aussicht genommene Quellwasserversorgungen. Meistens handelt es sich um bestehende Anlagen, die im Laufe der Jahre nicht mehr allen Anforderungen entsprechen konnten, sei es hinsichtlich der Wassermenge, sei es hinsichtlich der Wasserreinheit. Bei solchen Gelegen-

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

■■■■■ Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer Selinau 3636 ■■■■■

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarbon Teerfreie Dachpappen

4418

heiten sieht man, namentlich in ländlichen Verhältnissen, oftmals derart sorglos unterhaltene (oder besser gesagt garnicht unterhaltene) Anlagen, daß man sich nur wundern muß, wie nicht schon längst sich ganz erhebliche gesundheitsschädliche Einflüsse bemerkbar machen. Meistens ist gründliche Abhülfe nur mit großen Kosten möglich. Bedauerlicherweise gibt es aber immer noch sogenannte erfahrene Fachleute, die für die Besitzer von Wasserversorgungen und Brunnenanlagen halbfertige Bauten ausführen, die von Anfang an ungenügend sind und innert wenigen Jahren wohl oder übel ersezt werden müssen. In diesem Fall ist dann die vermeintlich billige Anlage eben doch die teuerste.

Diese Tatsachen führten dazu, einmal für einfachere Verhältnisse bekannt zu geben, was für Gesichtspunkte beim Bau und Unterhalt von kleineren Wasserversorgungen maßgebend sein sollen, unter Anlehnung an die seinerzeitige Veröffentlichung der Sanitätsabteilung (Hygiene-Sektion) des Schweizerischen Armeestabes: die wichtigsten Gesichtspunkte, die bei Errichtung von Trinkwasserversorgungen zu berücksichtigen sind, und die häufigsten Ursachen der Verunreinigung des Trinkwassers.

I. Das Einzugsgebiet.

Je nach dem Orte, an dem das Wasser zu Gebrauchs- zwecken entnommen wird, bezeichnet man es als Regen- oder Schneewasser, Eis-, Oberflächenwasser (Bach-, Fluß-, Talsperren- und Seewasser), Quell- und Grundwasser.

Wir wollen uns aber nur mit dem Quellwasser beschäftigen. Vorerst ist darauf hinzuweisen, daß eine scharfe Trennung zwischen Quell- und Grundwasser nicht immer möglich ist. Quellwasser fließt im allgemeinen in vielen kleineren und größeren „Aldern“ mehr oder weniger rasch seiner Mündung, „der eigentlichen Quelle“ zu; Grundwasser füllt, stille stehend oder langsam fließend, bis auf eine bestimmte Höhe alle Zwischenräume einer mehr oder weniger feinen Erdschicht aus, die auf einer undurchlässigen Schicht ruht.

a) Quellwasser. Einen großen Teil des Trinkwassers liefern bei uns die Quellen. Sie werden durch Regen, Tau, durch Schmelzwasser von Schnee und Eis gespeist, die weiter oben im Boden versickern. Je nach seiner Durchlässigkeit gibt der Boden das Wasser schnell oder langsam wieder an die Quellen ab. An der Oberfläche werden vom Wasser Unreinigkeiten aufgenommen, von denen es dann wieder befreit wird, wenn die unreinigenden Bestandteile auf dem Wege durch den Boden zurückgehalten (filtriert) werden. Die Güte der Quellen ist daher vom Maß dieser mechanischen Reinigung abhängig. Die Beimengungen von kleinen Sandkörnchen

sind zwar nicht gesundheitsschädlich, machen aber zum mindesten das Trinkwasser unansehnlich. Wenn es nicht gelingt, diese mechanischen Verunreinigungen in den Quellbrunnenstuben oder in einem entsprechend großen Wasserbehälter zur Absezung zu bringen, so bleibt wohl nichts anderes übrig, als eine mechanische Reinigung durch Sandfilter einzuschalten.

Unter den vom Wasser aufgenommenen Verunreinigungen befinden sich häufig auch Bakterien, die bei Menschen und Tieren Krankheiten erzeugen; diese stammen hauptsächlich von Verwesungsprodukten, von Tierleichen und Fäkalien her. Durch Düngung mit Mist oder Fauche oder auch durch Weidgang können große Flächen des Bodens mit Krankheitskeimen derart durchseucht werden, daß nur eine gute Filtration die aus solchen Gebieten stammenden Quellen von Krankheitskeimen wieder befreit.

Bei den jetzigen sanitärischen Verhältnissen der meisten Ortschaften und Einzelhöfe ist der Mensch gewöhnlich der Anlaß der gefährlichsten Verunreinigung des Bodens und damit des Quellwassers. Fäkalien, besonders von kranken Menschen, vermögen von einer undichten oder überlaufenden Fauchegrube aus das Wasser im Boden weit herum zu versiechen. Tritt solches Wasser, schlecht filtriert in einer Quelle, die Trinkwasser liefert, wieder aus, so wird es zum Übertragungsmittel von ansteckenden Krankheiten, vor allem von Typhus und bei Cholera-zeiten auch von Cholera.

In der Regel enthalten nur die oberen Schichten des Bodens Verunreinigungen. Mit diesen verunreinigten Oberflächenschichten kommt das Wasser auf seinem Wege durch den Boden zweimal in Berührung, nämlich an seinem Versickerungsort und an seinem Austritt als Quelle. Damit eine Quelle als gut bezeichnet werden kann, soll sie deshalb nicht nur durch die Filtration im Boden von Krankheitskeimen befreit werden, sondern auch an ihrem Austritt vor der Berührung mit der Oberflächenschicht geschützt werden. Viele Quellen werden erst am Ende ihres unterirdischen Laufes schlecht, dadurch, daß ihnen unfiltrierte Sickerwässer zufließen. Eine gute Fassung soll daher die Quelle dort auffangen, wo sie noch nicht verunreinigt ist.

Hier ist auch aufmerksam zu machen, daß bei vielen älteren Quellfassungen die beim Legen der Leitungen zwischen Quellschacht und Wasserbehälter angeschnittenen „Wasseraderen“ geschlossen wurden, ohne daß man einen Verbindungsgraben anlegte. In der Regel ist man nicht mehr im Falle, die genaue Lage dieser Anschlüsse anzugeben, und wenn die Quellen trüb oder

sonstwie verunreinigt in einem untern Schacht einschießen, obwohl in den obern Schächten das Wasser überall einwandfrei ist, so hat man meistens große Mühe, diese unsichtbaren und nicht zu überwachenden Zuleitungen aufzufinden und unschädlich zu machen.

Ist das Einzugsgebiet der Quelle bewaldet oder völlig kulturlos (Fels- und Schneeregion), so ist eine genügende Filtration weniger erforderlich, als wenn es etwa gedüngt, beweidet oder bewohnt wird. Das Maß der Filtration hängt nun in erster Linie von der Art des Bodens ab. In Kalk- und Dolomit-Gebieten fehlt häufig fast jegliche Filtration, da sich das Wasser breite Bahnen geschaffen hat, in denen es sehr schnell fließt. Am besten ist die Filtration in feinsandigen Bergsturzmassen, Moränen und Schottern von größerer Mächtigkeit; auch in Sandstein und Schiefern ist sie unter normalen Verhältnissen gut. Quellen mit guter Filtration zeigen das ganze Jahr hindurch große Gleichmäßigkeit im Ertrag und in der Temperatur. Starke Niederschläge machen sich in solchen Quellen erst lange nachher durch wachsenden Ertrag bemerkbar. Quellen mit mangelnder Filtration und solche mit wenig tiefem unterirdischen Lauf schwanken in Ertrag und Temperatur und fließen oft trüb. Solche Quellen sind von vornherein von der Benutzung auszuschließen, wenn sie nicht völlig kulturlosem Gebiet entstammen. Quellwasser aus Kalk- und Gipsgebieten ist häufig auch so hoch mineralisiert (hart), daß es nicht ohne Schaden getrunken werden kann.

In alpinen Gebirgsgegenden entspricht die Mehrzahl der Quellen den Anforderungen, die an ein gutes Trinkwasser gestellt werden müssen, da ihr Einzugsgebiet kulturlos, bewaldet oder aber die Filtration genügend ist. Sie entsprechen aber nur dann den Anforderungen, wenn sie richtig gesäft sind, d. h. wenn sie nicht bei ihrem Austritt verunreinigt werden.

Verunreinigungen beim Austritt der Quellen sind ungleich häufiger als solche im Einzugsgebiet, da sich Ansiedelungen bei der Unentbehrlichkeit des Wassers für Mensch und Vieh vornehmlich an die Nähe von Quellen halten. Im Jura liegen die Verhältnisse wesentlich anders. Der Jura besteht aus Kalken und Mergeln. Da die stark zerklüfteten Kalkschichten das Wasser leicht durchlassen, die Mergel aber vollständig undurchlässig sind, so fehlen die filtrierenden Schichten fast vollständig. Das Wasser wird, obgleich es oft weite Strecken unterirdisch zurücklegt, nicht filtriert. Eine weitere häufige Ursache der Verunreinigung der Juraquellen liegt darin, daß die Juraberge bis weit hinauf bewohnt sind, so daß oft ganze Ortschaften im Einzugsgebiet der Quellen liegen. Da im Jura also sehr oft jede Filtration fehlt, ist die Beschaffenheit des Einzugsgebietes von größter Wichtigkeit. Als gut können im Jura nur diejenigen Quellen bezeichnet werden, deren Einzugsgebiet aus Wald besteht. Die Bewaldung verlangsamt das Versickern der Niederschläge und wirkt dadurch filtrierend auf das Wasser ein und ausgleichend auf den Ertrag einer Quelle. Der Wald bildet daher das günstigste Einzugsgebiet für Quellen.

Die alten Brunnenanlagen in den Ortschaften, wie sie bis zur Einführung der Wasserversorgungsanlagen üblich waren, erfordern eine ganz besondere Aufmerksamkeit. So lange das Einzugsgebiet dieser Quellen nicht überbaut war, konnte das Wasser noch gut sein; mit der Neubauung, mit der Anlage von Gruben und Kanalisationen vergrößerte sich die Wahrscheinlichkeit, daß das Wasser im Laufe der Jahre immer mehr verunreinigt wird. Meistens kommen noch hinzu eine mangelhafte, schlecht abgedeckte oder sogar unzugängliche Brunnenstube, so daß man, wenn immer möglich, solche Quellen als Trinkwasser ausschalten soll. Hier sei gleich noch auf einen andern Nebelstand aufmerksam gemacht: die

Ableitung aus der Brunnenstube besteht meist aus unverzinkten eisernen Röhren, die natürlich im Lauf der Jahre und Jahrzente undicht werden. In den seltesten Fällen schaut man da einmal nach, legt die Leitungen wenigstens stückweise frei oder macht gar eine Druckprobe. Vielfach sind diese Leitungen in Bachläufen verlegt, wo sie an und für sich schneller rosten, durch die vermehrte Einleitung von Hausabwässern aber erst recht der Zersetzung ausgesetzt sind und unter Umständen sogar noch verunreinigtes Bachwasser aufnehmen. Die örtlichen Gesundheitskommissionen haben nach dieser Richtung ein wichtiges Arbeitsfeld vor sich, dem man nicht genug Aufmerksamkeit schenken kann.

b) **Grundwasser.** Das Grundwasser der mit ausgezeichnet filtrierendem Schotter gefüllten Talgründe vermag, wenn richtig erschlossen, einen sehr großen Bedarf an einwandfreiem Trinkwasser zu decken. Die Güte dieses Wassers ist dem der besten Quellen ebenbürtig, ja in bezug auf Temperatur und gleichmäßigen Ertrag ihm noch weit überlegen.

Trotzdem wird es, abgesehen von den Grundwasserversorgungen großer Ortschaften in den flachen Flusstälern (Rhein-, Aare-, Thurtal usw.), zurzeit noch in sehr geringem Maße zur Trinkwasserversorgung herangezogen.

Wenn der Wert des Grundwassers einmal in weiten Kreisen richtig erkannt worden ist, wird man, namentlich in quellärmeren Gegenden, mit Vorteil zu Grundwasserversorgungen schreiten.

Die nächste Umgebung und das Einzugsgebiet einer Quelle dürfen niemals zur Ablagerung von Abfallstoffen dienen. Abwasserleitungen sollen in der Nähe von Quellen so gebaut und geführt werden, daß sie in keinem Falle imstande sind, die Quellen zu beeinflussen. Rasch ansteigende Oberflächenwasser sind durch geeignete Abzugsgräben auf kürzestem Wege aus der Zone, in der sie Quellen gefährden, abzuleiten. Das sicherste Mittel gegen die Verunreinigung einer Quelle bildet eine sogenannte „Schutzzone“, deren Grenzen sich nach der Lage der Quellsassung und der Bodenbeschaffenheit, sowie nach den geologischen Verhältnissen richten.

Bewaldete Schutzzonen sind den mit Gras bewachsenen vorzuziehen. Die letzteren dürfen nur mit unschädlichem Kunstdünger bewirtschaftet werden und sollen nur in Ausnahmefällen, bei sehr gutem Filtermaterial und tiefliegenden Quellen bewirtschaftet werden. Die regelmäßige Aufforstung aller mit Gras oder Gestrüpp bewachsenen Schutzzonen ist zu empfehlen. Zur Aufforstung in der Nähe der Quellsassungen wähle man Pflanzen mit schwachwachsenden Wurzeln.

Der Aufbau der Schutzzone ist der bloßen Belastung mit Bewirtschaftungsbeschränkungen, wie Düng-, Wässerungs- und Weidverbot, vorzuziehen.

Für neu zu erwerbende Quellen, sowie für Grundwasserversorgungen erleichtert Art. 712 des schweizerischen Zivilgesetzbuches die Schaffung einer Schutzzone: „Eigentümer von Trinkwasserversorgungen können auf dem Wege der Enteignung die Abtretung des umliegenden Bodens verlangen, soweit es zum Schutz ihrer Quellen gegen Verunreinigung notwendig ist.“

In Fällen, wo Quellen inmitten von Ansiedelungen entspringen und kein anderes Wasser erhältlich ist, genügt jedoch eine einwandfreie Fassung allein nicht, sondern es muß auch dafür gesorgt werden, daß das Quellwasser nicht durch undichte Abtritt-, Fauche- und Mistgruben verunreinigt wird. Ferner muß für die peinliche Reinhaltung der Straßen und Höfe, wie für rasche und sichere Ableitung von Regen- und Schmutzwasser gesorgt werden. Am sichersten führt in solchen Fällen die Kanalisation der betreffenden Ortschaft zum Ziele. Notwendig ist auch, daß in allen Fällen, bei Strafe der

Fehlbaren, die Anzeigepflicht beim Auftreten einer Infektionskrankheit verlangt wird, damit sofort nachgeforscht werden kann, ob diese auf Verunreinigung des Trinkwassers zurückzuführen ist.

Die Nähe von Friedhöfen bildet, wenn sie regelrecht angelegt und betrieben werden, und sofern der Untergrund, auf dem sie stehen, aus ausgezeichneten filternden Erd- und Kiessschichten bestehen, für Wasserversorgungsanlagen keine Gefahr, da die Zersetzungprodukte durch die filternden Erdsschichten zurückgehalten werden und leichter auch eine Verschleppung von Bakterien auf größere Strecken ausschließen. (Schluß folgt.)

Verbundswesen.

Spenglermeister- und Installateuren-Verband Chur und Umgebung. Am 25. Juli versammelten sich die Mitglieder zur Abhaltung ihrer ordentlichen Generalversammlung im Restaurant Splügen.

Nach Genehmigung der Traktandenliste, des Jahres- und Kassaberichtes, sowie des Protokolls, wurde der Jahresbeitrag festgesetzt und sodann zur Genehmigung der neuen Statuten geschritten. Dieselben sind, nach genauer Durchsicht durch den Zentralvorstand des Schweizerischen Spenglermeister- und Installateuren-Verbandes, des Gewerbebeiratates und durch verschiedene tüchtige Fachleute, nach nochmaliger Verlesung einstimmig genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Mit diesen Statuten, die gleichsam die Wurzeln zu neuem Leben im Verbande bilden, ist ein Werk geschaffen, das jedem einzelnen Mitgliede zur Freude und zum Nutzen dienen soll.

Der Vorstand wurde bestätigt und setzt sich für zwei Jahre zusammen wie folgt: Präsident: Herr E. Hoffmann; Vizepräsident: Herr Ed. Leppig; Kassier: Herr Hs. Joos; alle drei Spenglermeister in Chur. Der Verband kann auf arbeitsreiche Jahre zurückblicken, wenn man bedenkt und einzusehen vermag, was der Krieg bezüglich des Baugewerbes mit sich gebracht hat; und die Übergangszeit zeigt sich gar nicht rosiger, denn Erhöhung der Arbeitslöhne, Reduktion der Arbeitszeit, dazu die fast vollständig lahmelegte Bautätigkeit, alles dies sind Erscheinungen, die nicht nur zu vielen Bedenken Anlaß geben, sondern auch viele Besprechungen erforderten.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß unter Verbundstätigkeit die Neuauarbeitung einer Werkstätteordnung registriert werden soll. Mit derselben ist nun einmal eine „Handhebe“ geschaffen worden, die vom Arbeitgeber wie Arbeitnehmer benutzt werden kann, und die gute Früchte zeitigen wird. („Der freie Rätier“.)

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Stieger in Zürich 6 starb am 3. August im Alter von 55 Jahren.

† Schlossermeister Johannes Baumann in Dorf-Schwellbrunn starb am 29. Juli im 82. Altersjahr.

† Schmiedmeister Joseph Fritschi-Bir in Zwingen (Bern) starb am 28. Juli im Alter von 75 Jahren.

† Schreinermeister Gebhard Taubenberger in Kronthal-St. Gallen starb am 27. Juli im Alter von 70 Jahren.

† Drechslermeister Heinrich Girsberger-Zindel in Zürich starb am 3. August im Alter von 54 Jahren.

† Malermeister Mathias Glarner-Menzi in Glarus starb am 30. Juli im Alter von 56 Jahren.

† Malermeister Anton Müller in Büron (Luzern) starb am 3. August im Alter von 58 Jahren.

Dem Stadtbaumeister von Zürich, Herrn Friedrich Zissler, wurde vom Stadtrat die auf Ende Dezember 1919 nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle gewährt.

Submission von Arbeiten durch die Bundesverwaltung. Die vom Bundesrat in Sachen des Submissionswesens eingesetzte Kommission, in der die Bundesverwaltung, der schweizerische Gewerbeverband und der schweizerische Handels- und Industrieverein vertreten sind, trat am 1. August in Bern zu einer Sitzung zusammen. Sie hat die Aufgabe zu prüfen, welche Grundsätze für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen durch die Bundesverwaltung, inbegriffen die Bundesbahnen, aufzustellen und wie sie durchzuführen seien. In der genannten Sitzung beschloß die Kommission einstimmig folgende Anträge zu handen der Bundesbehörde:

1. Die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen soll erfolgen nach dem Grundsatz des angemessenen Entgelts an den Unternehmer für seine Aufwendungen betreffend Material, Arbeit, Unkosten und Risiken.
2. Beim gesamten Submissionsverfahren sei seitens der Bundesverwaltung die Mitwirkung der Berufsverbände und ihrer Berechnungsstellen grundsätzlich anzuerkennen.
3. Die inländische Industrie sei auch in Zukunft bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes in erster Linie zu berücksichtigen.
4. Die Aufstellung von Vorschlägen über die Durchführung dieser Grundsätze sei zwei Subkommissionen (Arbeiten und Lieferungen) zu übertragen und soll beförderlich erfolgen.

Gegen die drohende Arbeitslosigkeit im nächsten Winter. Das eidgen. Amt für Arbeitslosen-Fürsorge richtet folgendes Rundschreiben an die Kantone:

In vielen Gegenden unseres Landes wird der kommende Winter die Arbeitslosigkeit in sehr erheblichem Maße verschärfen, wenn nicht rechtzeitig Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden, die durch Frost und Schnee keine Unterbrechungen erleiden. Als Arbeits-Gelegenheit eignet sich vor allem der innere Ausbau von Gebäuden. Wir empfehlen daher, mit allen Mitteln zu erstreben, daß möglichst viele Hochbauten vor Eintritt der kalten Jahreszeit im Rohbau fertig gestellt werden. Dazu ist aber unerlässlich, daß die Bauarbeiten ungesäumt begonnen werden; namentlich darf keine Zeit verloren werden mit der Erfüllung von Formalitäten. Wir würden es begrüßen, wenn die Kantonalregierungen vor-